

Einkaufsbedingungen

1. Vertragsabschluß

- 1.1 KH bestellt auf der Grundlage ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn KH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Nimmt KH die Lieferung / Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, KH hätte Ihre Lieferbedingungen angenommen.
- 1.2 Nehmen Sie die Bestellung von KH nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Zugang schriftlich an, so ist KH zum Widerruf berechtigt.
- 1.3 Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind rechtsverbindlich. Mündlich oder telefonisch erteilte Bestellungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der nachträglichen schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für mündliche Nebenabreden und Änderungen des Vertrages.
- 1.4 Die nach dem Signaturgesetz verschlüsselten E-Mails entsprechen der Schriftform.
- 1.5 Der Vertragsabschluß ist vertraulich zu behandeln. Sie dürfen in Werbematerialien auf geschäftliche Verbindung mit KH erst nach unserer schriftlichen Zustimmung hinweisen.
- 1.6 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten. Erkennt einer der Vertragspartner, daß eine geheimzuhaltende Information in den Besitz eines unbefugten Dritten gelangt oder eine geheimzuhaltende Unterlage verlorengegangen ist, so wird er den anderen Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten.
- 1.7 KH kann Änderungen des Liefergegenstandes auch nach Vertragsabschluß verlangen, soweit dies für Sie zumutbar ist. Bei dieser Vertragsänderung sind die Auswirkungen von beiden Seiten, insbesondere hinsichtlich der Mehr- oder Minderkosten sowie der Liefertermine, angemessen zu berücksichtigen.
- 1.8 Das Eigentum an Waren, die an KH geliefert werden, geht mit Übergabe der Ware, nicht erst bei vollständiger Kaufpreiszahlung über. Ein verlängerter Eigentumsvorbehalt oder andere über den einfachen Eigentumsvorbehalt hinausgehende Eigentumsvorbehalte, die in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten festgeschrieben sind, gelten ebenso als nicht vereinbart.

2. Preise, Versand, Verpackung

- 2.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise und schließen Nachforderungen aller Art aus.

Kosten für Verpackung und Transport bis zu der von KH angegebenen Versandanschrift, sowie für Zollformalitäten und Zoll sind in diesen Preisen enthalten.

Sind keine Preise in der Bestellung angegeben, gelten Ihre derzeitigen Listenpreise mit den handelsüblichen Abzügen. Durch die Art der Preisstellung wird die Vereinbarung über den Erfüllungsort nicht berührt.
- 2.2 KH übernimmt nur die von ihr bestellten Mengen und Stückzahlen. Über- oder Unterlieferungen sind nur nach zuvor mit KH getroffenen Absprachen zulässig.
- 2.3 Der Versand erfolgt auf Ihre Gefahr. Die Gefahr jeder Verschlechterung, einschließlich des zufälligen Untergangs, bleibt somit bis zur Ablieferung an der von KH gewünschten Versandanschrift bei Ihnen.

3. Rechnungserteilung und Zahlung

- 3.1 Rechnungen sind KH in zweifacher Ausfertigung mit allen dazugehörigen Unterlagen und Daten nach erfolgter Lieferung gesondert in ordnungsgemäßer Form einzureichen. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Rechnungen gelten erst vom Zeitpunkt der Richtigstellung als bei KH eingegangen.
- 3.2 Die Zahlung erfolgt auf handelsüblichen Weg, und zwar entweder innerhalb von 30 Kalendertagen mit 3% Skonto oder nach 90 Kalendertagen rein netto, gerechnet nach Lieferung/Leistung und Rechnungseingang.
- 3.3 Bei fehlerhafter Lieferung ist KH berechtigt, die Zahlung bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.

4. Liefertermine, Lieferverzug, höhere Gewalt

- 4.1 Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei der von KH genannten Versandanschrift.
- 4.2 Erkennen Sie, daß ein vereinbarter Termin aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden kann, so haben Sie KH dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen. Sie ergreifen alle Maßnahmen, um 100% Liefertreue zu erreichen.
- 4.3 Im Fall des Lieferverzugs wird ein pauschalierter Verzugschaden in Höhe von 0,2 % pro Werktag, insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme fällig, sofern KH nicht einen höheren tatsächlichen Verzugschaden nachweist.
- 4.4 Bei früherer Anlieferung als vereinbart behält sich KH Rücksendung auf Ihre Kosten vor. Erfolgt bei vorzeitiger Lieferung keine Rücksendung, so lagert die Ware bis zum Liefertermin bei KH auf Ihre Kosten und Gefahr.

KH behält sich im Falle einer vorzeitigen Lieferung vor, die Zahlung erst am vereinbarten Fälligkeitstag vorzunehmen.

- 4.5 Teillieferungen akzeptiert KH nur nach ausdrücklicher Vereinbarung. Bei vereinbarten Teillieferungen ist die verbleibende Restmenge aufzuführen.

5. Garantie, Gewährleistung, Produkthaftung

- 5.1 Sie garantieren und sichern KH zu, daß sämtliche Lieferungen/Leistungen dem neuesten Stand der Technik, den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Vorschriften und Richtlinien von Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden entsprechen. Sind im Einzelfall Abweichungen von diesen Vorschriften notwendig, so müssen Sie hierzu die schriftliche Zustimmung von KH einholen. Ihre Gewährleistungsverpflichtung wird durch diese Zustimmung nicht eingeschränkt. Haben Sie Bedenken gegen die von KH gewünschte Art der Ausführung, so haben Sie KH dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 5.2 § 377 HGB wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, soweit es sich nicht um offenkundige Mängel handelt. Offenkundige Mängel werden innerhalb von zwei Wochen angezeigt. Im Übrigen wird KH den Mangel unverzüglich schriftlich anzeigen, sobald er festgestellt wird.
- 5.3 Die Gewährleistungszeit beträgt drei Jahre, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Sie beginnt mit der Übergabe des Liefergegenstandes an KH oder den von KH benannten Dritten an der von KH vorgeschriebenen Empfangs- bzw. Verwendungsstelle.
- 5.4 Der Gewährleistungsanspruch verjährt sechs Monate nach Erhebung der Mängelrüge, innerhalb der Gewährleistungszeit jedoch nicht vor deren Ende. Der Lauf der Verjährungsfrist wird durch eine gegenüber dem Vertragspartner erhobene Mängelrüge gehemmt. Die Hemmung endet sechs Monate nach Zugang der Mängelrüge beim Vertragspartner.

Sie werden die Liefergegenstände so kennzeichnen, daß sie dauerhaft als Ihre Produkte erkennbar sind.
- 5.5 Wird KH wegen Verletzung behördlicher Sicherheitsvorschriften oder aufgrund in- oder ausländischer Produkthaftungsregelungen oder -gesetze wegen einer Fehlerhaftigkeit ihres Produktes in Anspruch genommen, die auf Ihre Ware zurückzuführen ist, dann ist KH berechtigt, von Ihnen Ersatz dieses Schadens zu verlangen, soweit er durch die von Ihnen gelieferten Produkte verursacht ist. Dieser Schaden umfaßt auch die Kosten einer vorsorglichen Rückrufaktion, von Mängelsuchkosten und Kosten von Bandstillständen.

Sie haben eine nach Art und Umfang geeignete, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung durchzuführen und KH diese nach Aufforderung nachzuweisen. Sie werden mit KH, soweit KH dies für erforderlich hält, eine entsprechende Qualitätssicherungsvereinbarung abschließen. Außerdem werden Sie sich gegen alle Risiken aus der Produkthaftung, einschließlich des Rückrufrisikos, in angemessener Höhe versichern und KH auf Verlangen die Versicherungspolice zur Einsicht vorlegen.

Sollte KH im Zuge von Rückrufaktionen wegen der Lieferung mangelhafter Produkte in Anspruch genommen werden und ist diese Mangelhaftigkeit auf die an KH gelieferte Ware zurückzuführen, so ist KH berechtigt, den Ihr entstandenen Schaden an den Lieferanten weiterzugeben. Der Lieferant ist in diesem Fall zum Ersatz des KH entstandenen Schadens verpflichtet.

- 5.6 Es gelten die Richtlinien zur Qualitätssicherung von KH in der aktuell gültigen Fassung. Diese kann bei der Einkaufsabteilung von KH abgefordert werden.

6. Schutzrechte

- 6.1 Sie garantieren und sichern zu, daß sämtliche Lieferungen frei von Schutzrechten Dritter sind und insbesondere durch die Lieferung und Benutzung der Liefergegenstände Patente, Lizenzen oder sonstige Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.
- 6.2 Sie stellen KH und ihren Kunden vor Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen frei und tragen auch alle Kosten, die KH in diesem Zusammenhang entstehen.
- 6.3 KH ist berechtigt, auf Ihre Kosten die Genehmigung zur Benutzung der betreffenden Liefergegenstände und Leistungen vom Berechtigten zu bewirken.

7. Schlußbestimmungen

- 7.1 Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt.
- 7.2 Sie sind nicht berechtigt, ohne der vorherigen schriftlichen Zustimmung von KH den Auftrag oder wesentliche Teile des Auftrags an Dritte weiterzugeben.
- 7.3 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist Erfüllungsort für die Lieferverpflichtung die von KH gewünschte Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle; für alle übrigen Verpflichtungen beider Seiten ist der Erfüllungsort Helmbrechts.
- 7.4 Stellen Sie Ihre Zahlungen ein, wird ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt oder das Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet, so ist KH berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.5 Die Vertragssprache ist deutsch. Soweit sich die Vertragspartner daneben einer anderen Sprache bedienen, hat der deutsche Wortlaut Vorrang.
- 7.6 Gerichtsstand ist Hof/Saale, wenn Sie Kaufmann sind. KH behält sich jedoch das Recht vor, ihre Ansprüche an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand geltend zu machen.
- 7.7 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.